

## **Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Wie stellt sich der Gemeinderat zum "Internetpranger"?**

Die Publikation von Bildern von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an „Tanz dich frei“, die mutmasslich Schäden verursacht haben sollen, hat zu Recht, grosse Diskussionen ausgelöst. Der eidgenössische Datenschutzbeauftragte wies auf die fehlende Gesetzesgrundlage hin und mahnte zur Zurückhaltung. In seinem Kommentar zum „Internetpranger“ schreibt der „Bund“ (18. Juni 2013) unter anderem:

*„Bedenklich ist aber, wie die Behörden das Mittel anwenden. Zunächst einmal ist für die zur Mithilfe aufgerufenen Bürger nicht erkennbar, was einzelnen Verdächtigen zur Last gelegt wird. Hat jemand «nur» einen «Ghüderchübu» in Brand gesetzt, oder hat er Polizisten angegriffen, mit der Absicht, sie schwer zu verletzen? Der Unterschied ist beträchtlich. Aufgrund des Informationsvakuums kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verdächtige im Freundeskreis, am Familientisch und am Arbeitsort auch für Taten geradestehen müssen, die sie nicht begangen haben. Diese gesellschaftliche Bestrafung übertrifft womöglich die Schwere ihres Delikts bei weitem. Das ist stossend.*

*Zudem hat jeder Täter ein Recht auf Vergessen. Dieses wird von den bernischen Behörden torpediert, indem sie die Fahndungsbilder zum Download bereitstellen. Sie fördern eine unkontrollierte Verbreitung der Fotos und setzen die Krawallanten der Gefahr aus, dass ihre Missetaten immer wieder auf sie zurückfallen, auch nachdem sie ihre Strafe verbüsst haben. Ein ernsthafter Verstoss gegen ein rechtsstaatliches Prinzip.*

*Sicher: Die «Tanz dich frei»-Chaoten haben eine Strafe verdient. Nicht aber die Willkür, die ihnen nun droht.“*

Klar ist, dass die Staatsanwaltschaft die Publikation der Bilder angeordnet hat. Doch hat Sicherheitsdirektor Reto Nause bereits nach dem diesjährigen Cup Final die Publikation von Fahndungsfotos im Internet gefordert. In der heutigen „BZ“ bezeichnet er die Internetfandung als „adäquates Mittel“. Dies lässt stark vermuten, dass der Sicherheitsdirektor bei der Staatsanwaltschaft die Publikation der Bilder gefordert hat.

1. Erfolgten Interventionen irgendwelcher Art der Gemeinderates und/oder des Sicherheitsdirektors zu Gunsten der Publikation der Fahndungsfotos im Internet? Wenn ja, in welcher Form?
2. Wie stellt sich der Gemeinderat zum „Internetpranger“ grundsätzlich und zur Art und Weise der Publikation der Fahndungsbilder von Teilnehmerinnen und Teilnehmer an „Tanz dich frei“?

Bern, 20. Juni 2013

*Erstunterzeichnende: Luzius Theiler*

*Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden, Christa Ammann*